Lineare Algebra II Repetitorium

Jendrik Stelzner

19. September 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Jordannormalform			
	1.1	Nilpotente Endomorphismus	3	
	1.2	Allgemeine Jordannormalform	5	
	1.3	Existenz der Hauptraumzerlegung	6	
	1.4	Homogene, lineare, gewöhnliche Differentialgleichungen	8	
2	Sim	ultane Diagonalisierbarkeit	9	
3	Ska	larprodukträume	10	
4	Nor	male Endomorphismen	14	
	4.1	Grundlegende Definitionen und Eigenschaften	14	
	4.2	Normalenformen für $\mathbb{K}=\mathbb{C}$	16	
	4.3	Normalenformen für $\mathbb{K} = \mathbb{R}$	17	
	4.4	Orthogonale Projektionen	18	
	4.5	Polarzerlegung	19	
5	Symmetrische Bilinearformen und quadratische Formen			
	5.1	Definition quadratischer Formen	20	
	5.2	Darstellende Matrizen für Bilinearformen	21	
	5.3	Nicht-entartete Bilinearformen	21	
	5.4	Normalenformen und Sylvesterscher Trägheitssatz	22	
6	Hau	uptachsentransformation	24	
7	Topologische Eigenschaften ausgewählter Matrixgruppen			
	7.1	Definition der Gruppen	25	
	7.2	Gruppentheoretische Begriffe	25	
	7.3	Topologische Begriffe	27	

		Koordinatenfreie Version		
8	Orientierung			
9	Sph	ärische Geometrie	30	

1 Jordannormalform

1.1 Nilpotente Endomorphismus

Definition 1.1. Ein Endomorphismus $f\colon V\to V$ eines K-Vektorraums V heißt nilpotent, falls es ein $n\in\mathbb{N}$ mit $f^n=0$ gibt. Eine Matrix $A\in\mathrm{M}_n(K)$ heißt nilpotent, falls es ein $n\in\mathbb{N}$ mit $A^n=0$ gibt.

Lemma 1.2. Ist $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V, so ist f genau dann nilpotent, wenn für jede geordnete Basis $\mathcal B$ von V die Matrix $\mathcal M_{\mathcal B}(f)$ nilpotent ist.

Notation 1.3. Für alle $n \ge 1$ sei

$$J_n := \begin{pmatrix} 0 & 1 & & \\ & \ddots & \ddots & \\ & & \ddots & 1 \\ & & & 0 \end{pmatrix} \in \mathcal{M}_n(K).$$

Theorem 1.4. Es sei V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum und $f\colon V\to V$ ein nilpotenter Endomorphismus.

i) Es gibt eine geordnete Basis \mathcal{B} von V und $n_1, \ldots, n_s \geq 1$, so dass

$$\mathbf{M}_{\mathcal{B}}(f) = \begin{pmatrix} J_{n_1} & & \\ & \ddots & \\ & & J_{n_s} \end{pmatrix}.$$

- ii) Die Zahlen n_1, \ldots, n_s sind eindeutig bis auf Permutation.
- iii) Ist $f^N = 0$ für ein $N \ge 1$, so ist $n_i \le N$ für alle $i = 1, \ldots, s$.

Korollar 1.5. Ist $A \in M_n(K)$ nilpotent, so gibt es $S \in GL_n(K)$ und $n_1, \ldots, n_s \ge 1$ mit

$$SAS^{-1} = \begin{pmatrix} J_{n_1} & & \\ & \ddots & \\ & & J_{n_s} \end{pmatrix}.$$

Dabei sind die Zahlen n_1, \ldots, n_s eindeutig bis auf Permutation, und ist $A^N = 0$ für ein $N \ge 1$, so ist $n_i \le N$ für alle $i = 1, \ldots, s$.

Lemma 1.6. Ist V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum, und sind $U,W,\subseteq V$ zwei Untervektorräume mit $U\cap W=0$, so gibt es einen Untervektorraum $\overline{W}\subseteq V$ mit $W\subseteq \overline{W}$ und $V=U\oplus \overline{W}$.

Beweis. Es sei $\mathcal{B}_1=(u_1,\ldots,u_r)$ eine Basis von U und $\mathcal{B}_2=(w_1,\ldots,w_s)$ eine Basis von W. Dann ist $\mathcal{B}\coloneqq (u_1,\ldots,u_r,w_1,\ldots,w_s)$ eine Basis von $U+W=U\oplus W$. Ergänze \mathcal{B} zu einer Basis $\mathcal{C}=(u_1,\ldots,u_r,w_1,\ldots,w_s,w_{s+1},\ldots,w_t)$ von V und setze $\overline{W}\coloneqq \langle w_1,\ldots,w_t\rangle$. \square

Beweis der Existenz in Theorem 1.4. Für alle $k \geq 0$ sei $N_k := \ker(f^k)$. Es sei $p := \min\{n \geq 0 \mid f^n\} = 0$ der Nilpotenzindex von f

Behauptung A. Für alle $k \geq 0$ ist $N_{k+1} = f^{-1}(N_k)$, und somit insbesondere $f(N_{k+1}) \subseteq N_k$.

Beweis. Es gilt

$$v \in f^{-1}(N_k) \iff f(v) \in N_k \iff f^k(f(v)) = 0 \iff f^{k+1}(v) = 0 \iff v \in N_{k+1}.$$

Behauptung B. Es Untervektorräume $W_1, \ldots, W_p \subseteq V$ so dass

- i) $N_k = N_{k-1} \oplus W_k$ für alle $k = 1, \dots, p$,
- ii) $f(W_k) \subseteq W_{k-1}$ für alle k = 2, ..., p, und
- iii) die Einschränkung $f|_{W_k}$ ist injektiv für alle $k=2,\ldots,p$.

Beweis. Beginne mit $W_p\subseteq V$, so dass $V=N_p=N_{p-1}\oplus W_p$. Ist W_{k+1} für ein $1\leq k\leq p-1$ definiert, so ist

$$f(W_{k+1}) \subseteq f(N_{k+1}) \subseteq N_k$$
,

und da

$$f^{-1}(N_{k-1}) \cap W_{k+1} = N_k \cap W_{k+1} = 0,$$

ist $f(W_{k+1}) \cap N_{k-1} = 0$. Nach Lemma 1.6 gibt es einen Untervektorraum $W_k \subseteq N_k$ mit $f(W_{k+1}) \subseteq W_k$ und $N_k = N_{k-1} \oplus W_k$. Die Injektivität von $f|_{W_k}$ für $k = 2, \ldots, p$ folgt aus

$$\ker(f|_{W_k}) = \ker(f) \cap W_k = N_1 \cap W_k \subseteq N_{k-1} \cap W_k = 0.$$

Wähle eine Basis $\mathcal{B}_p = (v_1^p, \dots, v_{n_p}^p)$ von W_p . Wegen der Injektivität von f_{W_p} ist die Familie $f(\mathcal{B}_p) \coloneqq (f(v_1^p), \dots, f(v_{n_p}^p))$ linear unabhängig, und damit zu einer Basis

$$\mathcal{B}_p = \left(f(v_1^p), \dots, f(v_{n_p}^p), v_1^{p-1}, \dots, v_{n_{p-1}}^{p-1} \right)$$

von W_{p-1} ergänzbar. Iteratives Fortführen liefert für W_{p-i} eine Basis \mathcal{B}_{p-i} de Form

$$f^{i}(v_{1}^{p}), \dots, f^{i}(v_{n_{p}}^{p})$$

$$f^{i-1}(v_{1}^{p}), \dots, f^{i-1}(v_{n_{p}}^{p})$$

$$\vdots \qquad \vdots$$

$$v_{1}^{p-i}, \dots, v_{n_{p-i}}^{p-i}.$$

Da

$$V = N_p = N_{p-1} \oplus W_p = N_{p-2} \oplus W_{p-1} \oplus W_p = \dots = N_0 \oplus W_1 \oplus \dots \oplus W_p$$
$$= W_1 \oplus \dots \oplus W_p$$

ergibt sich durch Zusammenfügen der einzelnen Basen $\mathcal{B}_p,\dots,\mathcal{B}_1$ eine Basis $\tilde{\mathcal{B}}$ von V von der Form

Trägt man nun dieses zweidimensionale Schema von oben nach unten, von links nach rechts in eine Familie \mathcal{B} ein, so ist dies die gewünschte Matrix.

[Hier das konkrete Vorgehen angeben.]

1.2 Allgemeine Jordannormalform

Definition 1.7. Für einen Endomorphismus $f: V \to V$ und einen Skalar $\lambda \in K$ ist

$$V_{\lambda}^{\sim}(f) \coloneqq \{v \in V \mid \text{es gibt } n \ge 1 \text{ mit } (f - \lambda \operatorname{id}_V)^n(v) = 0\}$$

der Hauptraum von f zu λ .

Lemma 1.8. Es sei $f: V \to V$ und $\lambda \in K$.

- i) Der Hauptraum $V_{\lambda}^{\sim}(f)$ ist ein Untervektorraum von V.
- ii) Es gilt $V_{\lambda}(f) \subseteq V_{\lambda}^{\sim}(f)$.
- iii) Es ist genau dann $V_{\lambda}^{\sim}(f) \neq 0$, wenn λ ein Eigenwert von f ist.
- iv) Der Hauptraum $V_{\lambda}^{\sim}(f)$ ist f-invariant.
- v) Ist V endlich dimensional, so gibt es $N \geq 1$ mit $(f - \lambda \operatorname{id}_V)^N(v) = 0$ für alle $v \in V_\lambda^\sim(f)$, und es gilt $V_\lambda^\sim(f) = \ker(f - \lambda \operatorname{id}_V)^N$.

Lemma 1.9. Es sei $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V.

Notation 1.10. Für alle $n \geq 1$ und $\lambda \in K$ ist

$$J(n,\lambda) \coloneqq \begin{pmatrix} \lambda & 1 & & \\ & \ddots & \ddots & \\ & & \ddots & 1 \\ & & & \lambda \end{pmatrix} \in \mathcal{M}_n(K)$$

der Jordanblock von Größe n zu
(m Eigenwert) λ .

Theorem 1.11. Es sei $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V, so dass $V = V_{\lambda_1}^{\sim}(f) \oplus \cdots \oplus V_{\lambda_t}^{\sim}(f)$ für die Eigenwerte $\lambda_1, \ldots, \lambda_t \in K$

i) Es gibt eine geordnete Basis \mathcal{B} von V und $n_1^{(1)}, \ldots, n_{s_1}^{(1)}, \ldots, n_1^{(t)}, \ldots, n_{s_t}^{(t)} \geq 1$, so dass

$$\mathsf{M}_{\mathcal{B}}(f) = \begin{pmatrix} J(n_1^{(1)}, \lambda_1) & & & & & \\ & \ddots & & & & \\ & & J(n_{s_1}^{(1)}, \lambda_1) & & & & \\ & & & \ddots & & & \\ & & & J(n_1^{(t)}, \lambda_1) & & & \\ & & & & \ddots & & \\ & & & & & J(n_{s_t}^{(t)}, \lambda_1) \end{pmatrix}$$

- ii) Die Zahlen $(n_1^{(1)}, \dots, n_{s_1}^{(1)}), \dots, (n_1^{(t)}, \dots, n_{s_t}^{(t)})$ sind jeweils eindeutig bis auf Permu-
- iii) Es gilt $n_1^{(i)}+\cdots+n_{s_i}^{(i)}=\dim V_{\lambda}^{\sim}(f)$ für alle $i=1,\ldots,t.$
- iii) Es gilt $n_1^{(i)}+\cdots+n_{s_i}^{(i)}=\dim V_\lambda^\sim(f)$ für alle $i=1,\ldots,t.$ iv) Für alle $i=1,\ldots,t$ gilt $\max_{j=1,\ldots,s_i}n_j^{(i)}=\min\{p\geq 0\mid (f-\lambda_i\operatorname{id}_V)^p|_{V_{\lambda_i}^\sim(f)}=0\}.$

[Hier das konkrete Vorgehen angeben]

1.3 Existenz der Hauptraumzerlegung

Lemma 1.12. Es sei $f \colon V \to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V.

- i) Für alle $\lambda, \mu \in K$ mit $\lambda \neq \mu$ ist die Einschränkung $(f \lambda \operatorname{id}_V)|_{V_\mu^\infty(f)}$ invertierbar.
- ii) Für alle $\lambda_1, \ldots, \lambda_t \in K$ ist die Summe $V_{\lambda_1}^{\sim}(f) + \cdots + V_{\lambda_t}^{\sim}(f)$ direkt.

Lemma 1.13. Ist $f \colon V \to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V und sind $U,W\subseteq V$ zwei f-invariante Untervektorräume mit $V=U\oplus W$, so gilt

$$\chi_f(T) = \chi_{f|_U}(T) \cdot \chi_{f|_W}(T).$$

Lemma 1.14. Es sei $f \colon V \to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen Vektorraums V und $\lambda \in K$. Ferner sei $U \subseteq V$ ein f-invarianter Untervektorraum mit V = $V_{\lambda}^{\sim}(f) \oplus U$. Dann ist λ kein Eigenwert von $f|_{U}$, und es gilt

$$\chi_f(T) = (T - \lambda)^{\dim V_{\lambda}^{\circ}(f)} \cdot \chi_{f|_U}(T).$$

Lemma 1.15 (Fitting). Es sei $f \colon V \to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V. Für alle k > 0 sei

$$N_k \coloneqq \ker f^k \quad \text{und} \quad R_k \coloneqq \operatorname{im} f^k.$$

i) Es gilt

$$0 = N_0 \subseteq N_1 \subseteq N_2 \subseteq N_3 \subseteq \cdots$$

und

$$V = R_0 \supset R_1 \supset R_2 \supset R_3 \supset \cdots$$

- ii) Für $k \geq 0$ sind die folgenden Bedingungen äquivalent:
 - a) $N_{k+1} = N_k$,
 - b) $N_l = N_k$ für alle $l \ge k$,
 - c) $R_{k+1} = R_k$,
 - d) $R_l = R_k$ für alle $l \ge k$.

(Wenn also eine der beiden Ketten einmal stabiliert, so sind beide Ketten von dort an stabil.)

iii) Die beiden Teilmengen $N\coloneqq\bigcup_{k\geq 0}N_k$ und $R\coloneqq\bigcap_{k\geq 0}R_k$ sind f-invariante Untervektorräume von V, und es gilt $V=N\oplus R$.

Theorem 1.16 (Existenz der Hauptraumzerlegung). Es sei $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V. Dann gibt es genau dann eine Hauptraumzerlegung von V bezüglich f, wenn das charakteristische Polynom $\chi_f(T)$ in Linearfaktoren zerfällt.

Beweis. Wenn es eine Hauptraumzerlegung gibt, dann ist f nach Theorem 1.11 trigonalisierbar. Somit zerfällt das charakteristische Polynom dann in Linearfaktoren.

Die umgekehrte Aussage verläuft per Induktion über die Dimension von V. Für dim V=0 ist die Aussage klar. Für dim V>0 sei $\chi_f(T)=(T-\lambda_1)^{n_1}\cdots(T-\lambda_s)^{n_s}$. Durch Anwenden von Fittings Lemma auf $f-\lambda_1$ id $_V$ erhalten wir, dass

$$V = V_{\lambda_1}^{\sim} \oplus R$$
,

wobei $R\subseteq V$ ein f-invarianter Untervektorraum ist. Nach Lemma 1.14 ist $\chi_{f|_R}(T)=(T-\lambda_2)^{n_2}\cdots(T-\lambda_s)^{n_s}$, und nach Induktionsvoraussetzung ist

$$R = R_{\lambda_2}^{\sim}(f|_R) \oplus \cdots \oplus R_{\lambda_s}^{\sim}(f|_R),$$

und somit insgesamt

$$V = V_{\lambda_1}^{\sim} \oplus R_{\lambda_2}^{\sim}(f|_R) \oplus \cdots \oplus R_{\lambda_s}^{\sim}(f|_R) \subseteq V_{\lambda_1}^{\sim} \oplus V_{\lambda_2}^{\sim}(f|_R) \oplus \cdots \oplus V_{\lambda_s}^{\sim}(f|_R) \subseteq V.$$

Korollar 1.17. Ist K ein algebraisch abgeschlossener Körper und $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V, so ist $V=\bigoplus_{\lambda\in K}V_\lambda^\sim(f)$.

Korollar 1.18 (Cayley-Hamilton für algebraisch abgeschlossene Körper). Ist K ein algebraisch abgeschlossener Körper und $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V (bzw. $A\in \mathrm{M}_n(K)$), so ist $\chi_f(f)=0$ (bzw. $\chi_A(A)=0$).

Bemerkung 1.19. Für jeden Körper K gibt es einen algebraisch abgeschlossenen Körper \overline{K} , so dass K ein Unterkörper von \overline{K} ist. Der Satz von Cayley-Hamilton gilt daher für beliebige Körper. Er kann auch ohne die Jordan-Normalform bewiesen werden (siehe etwa Fischer).

Korollar 1.20 (Abstrakte Jordanzerlegung). Ist K ein algebraisch abgeschlossener Körper und $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V, so gibt es eindeutige Endomorphismen $d,n\colon V\to V$, so dass

- a) f = d + n,
- b) d ist diagonalisierbar und n ist nilpotent,
- c) d und n kommutieren

[Falls noch Zeit: Idee der Hauptraumzerlegung genauer erläutern, und allgemeines Lemma nennen.]

1.4 Homogene, lineare, gewöhnliche Differentialgleichungen

Ist $A \in \mathrm{M}_n(\mathbb{C})$, so lassen sich die komplexen Lösungen der Differentialgleichung

$$Ay = y'$$

für $y \colon \mathbb{R} \to \mathbb{C}^n$ wie folgt finden:

Der Lösungsraum wird von den Spalten der Matrix $\exp(At)$ aufgefasst (wenn man diese als Funktionen von t betrachtet). Ist $SAS^{-1}=J=D+N$ die Jordanzerlegung von A, so ist

$$\exp(At) = \exp(S^{-1}JtS) = S^{-1}\exp(Jt)S = S^{-1}\exp(Dt)\exp(Nt)S,$$

wobei im letzen Schritt genutzt wird, dass D und N kommutieren.

2 Simultane Diagonalisierbarkeit

Lemma 2.1. Ist $f \in V \to V$ ein Endomorphismus eines K-Vektorraums V, so ist die Summe $\sum_{\lambda \in K} V_{\lambda}(f)$ direkt.

Definition 2.2. Ein Endomorphismus $f\colon V\to V$ eines K-Vektorraums V heißt diagonalisierbar, falls $V=\bigoplus_{\lambda\in K}V_\lambda$.

Bemerkung 2.3. Es sei $f \colon V \to V$ ein Endomorphismus eines K-Vektorraums V.

- i) Nach Lemma 2.1 ist f genau dann diagonalisierbar, wenn $V = \sum_{\lambda \in K} V_{\lambda}(f)$.
- ii) Ist V endlichdimensional, so ist f genau dann diagonalisierbar, wenn V eine Basis aus Eigenvektoren von f besitzt.

Proposition 2.4. Ist $f\colon V\to V$ ein diagonalisierbarer Endomorphismus eines K-Vektorraums V, so ist für jeden f-invarianten Untervektorraum $U\subseteq V$ auch die Einschränkung $f|_U\colon U\to U$ diagonalisierbar, und es gilt

$$U = \bigoplus_{\lambda \in K} [U \cap V_{\lambda}(f)].$$

Definition 2.5. Zwei Endomorphismen $f,g\colon V\to V$ eines K-Vektorraums V heißen $simultan\ diagonalisierbar,$ falls

$$V = \bigoplus_{\lambda, \mu \in K} [V_{\lambda}(f) \cap V_{\mu}(g)].$$

Bemerkung 2.6. Sind $f,g\colon V\to V$ zwei Endomorphismen eines endlichdimensionalen K-Vektorraums V, so sind f und g genau dann simultan diagonalisierbar, wenn V eine Basis aus gemeinsamen Eigenvektoren von f und g besitzt.

Proposition 2.7. Zwei Endomorphismen $f,g\colon V\to V$ eines K-Vektorraums V sind genau dann simultan diagonalisierbar, wenn sie beide diagonalisierbar sind und kommutieren.

3 Skalarprodukträume

Definition 3.1. i) Eine Abbildung $b\colon V\times W\to Z$ mit K-Vektorräumen V,W,Z heißt K-bilinear, falls

$$b(v_1 + v_2, w) = b(v_1, w) + b(v_2, w),$$

$$b(v, w_1 + w_2) = b(v, w_1) + b(v, w_2),$$

$$b(\lambda v, w) = \lambda b(v, w) = b(v, \lambda w)$$

für alle $v,v_1,v_2\in V,$ $w,w_1,w_2\in W$ und $\lambda\in K.$ Ist zusätzlich Z=K, so ist b eine Bilinearform. Gilt außerden noch V=W und

$$b(v_1, v_2) = b(v_2, v_1)$$
 für alle $v_1, v_2 \in V$,

so ist b eine symmetrische Bilinearform.

ii) Eine Abbildung $s \colon V \times W \to Z$ mit \mathbb{C} -Vektorräumen V, W, Z heißt sesquilinear, falls

$$b(v_1 + v_2, w) = b(v_1, w) + b(v_2, w),$$

$$b(v, w_1 + w_2) = b(v, w_1) + b(v, w_2),$$

$$b(\lambda v, w) = \lambda b(v, w) \text{ und } b(v, \lambda w) = \overline{\lambda}(w)$$

für alle $v,v_1,v_2\in V,$ $w,w_1,w_2\in W$ und $\lambda\in\mathbb{C}$. Ist zusätzlich $Z=\mathbb{C}$, so ist s eine Sesquilinearform. Gilt außerdem noch V=W und

$$s(v_1, v_2) = \overline{s(v_2, v_1)}$$
 für alle $v_1, v_2 \in V$,

so heißt s heißt hermitsch.

Lemma 3.2. Ist $s \colon V \times V \to \mathbb{C}$ eine hermitsche Bilinearform, so ist $s(v,v) \in \mathbb{R}$ für alle $v \in V$.

Notation 3.3. Es ist $\mathbb{K} \in \{\mathbb{R}, \mathbb{C}\}$.

Definition 3.4. Eine Bilinearform (bzw. Sesquilinearform) $\langle \cdot, \cdot \rangle : V \times V \to \mathbb{K}$ heißt

- i) positiv definit, falls $\langle v, v \rangle > 0$ für alle $v \in V$ mit $v \neq 0$,
- ii) positiv semidefinit, falls $\langle v, v \rangle \geq 0$ für alle $v \in V$,
- iii) negativ definit, falls $\langle v,v \rangle < 0$ für alle $v \in V$ mit $v \neq 0$,
- iv) negativ semidefinit, falls $\langle v, v \rangle \leq 0$ für alle $v \in V$, und
- v) indefinit, wenn sie keine der obigen Bedingungen erfüllt.

Definition 3.5. Ein *Skalarprodukt* auf einem \mathbb{K} -Vektorraum V ist eine positiv definite, symmetrische (bzw. hermitsche) Bilinearform (bzw. Sesquilinearform) $\langle \cdot, \cdot \rangle : V \times V \to \mathbb{K}$.

Ein Skalarproduktraum ist ein Tupel $(V,\langle\cdot,\cdot\rangle)$ bestehend aus einem Vektorraum V und einem Skalarprodukt $\langle\cdot,\cdot\rangle$ auf V.

Bemerkung 3.6. Man spricht meist nur von einem Skalarproduktraum V, nennt das Skalarprodukt also nicht explizit mit. Im Falle $\mathbb{K}=\mathbb{R}$ spricht man auch von einem euklidischen Vektorraum, und im Falle $\mathbb{K}=\mathbb{C}$ von einem unitären Vektorraum

Definition 3.7. Für einen Skalarproduktraum V und $v \in V$ ist $||v|| \coloneqq \sqrt{\langle v, v \rangle}$. Der Vektor v heißt *normiert*, wenn ||v|| = 1.

Proposition 3.8 (Cauchy-Schwarz). Ist V ein Skalarproduktraum, so ist

$$|\langle v, w \rangle| \le ||v|| \cdot ||w||$$
 für alle $v, w \in V$,

und Gleichheit gilt genau dann, wenn v und w linear abhängig sind.

Definition 3.9. Ist V ein Skalarproduktraum, so ist der *(unorientierte) Winkel* zwischen zwei Vektoren $v, w \in V$ dder eindeutige Winkel $\theta \in [0, \pi]$ mit

$$\cos(\theta) = \frac{\langle v, w \rangle}{\|v\| \|w\|},$$

und er wird mit $\triangleleft(v, w)$ bezeichnet.

Korollar 3.10. Ist V ein Skalarproduktraum, so ist die Abbildung $\|\cdot\|:V\to\mathbb{R}$ eine Norm auf V.

Bemerkung 3.11. Ist $v \in V$ mit $v \neq 0$, so ist der Vektor $v/\|v\|$ normiert. Man sagt, dass man v normiert.

Lemma 3.12 (Polarisationsformel). Ist V ein euklidischer Vektorraum, so ist

$$\langle v,w\rangle = \frac{\|v+w\|^2 - \|v\|^2 - \|w\|^2}{2} \quad \text{für alle } v,w \in V.$$

Ist V ein unitärer Vektorraum, so ist

$$\langle v,w\rangle = \frac{\|v+w\|^2 - \|v\|^2 - \|w\|^2}{2} + i\frac{\|v+iw\| - \|v\|^2 - \|w\|^2}{2} \quad \text{für alle } v,w \in V.$$

Definition 3.13. Es sei V ein Skalarproduktraum.

- i) Zwei Vektoren $u, w \in V$ heißen orthogonal (zueinander), geschrieben als $u \perp w$, wenn $\langle u, w \rangle = 0$.
- ii) Zwei Untervektorräume $U,W\subseteq V$ heißen orthogonal (zueinander), wenn $u\perp w$ für alle $u\in U$ und $w\in W$.
- iii) Ist $U\subseteq V$ ein Untervektorraum, so ist

$$U^{\perp} \coloneqq \{ v \in V \mid \langle u, v \rangle = 0 \text{ für alle } u \in U \}$$

das orthogonale Komplement von U (in V).

Lemma 3.14. Es sei V ein Skalarproduktraum.

- i) Ist ein Vektor $v \in V$ zu jedem Vektor $w \in V$ orthogonal, so gilt bereits v = 0.
- ii) Für jeden Untervektorraum $U \subseteq V$ ist $U \cap U^{\perp} = 0$.

Definition 3.15. Es sei V ein Skalarproduktraum.

- i) Eine Familie $(v_i)_{i\in I}$ von Vektoren $v_i\in V$ heißt *orthogonal*, wenn $v_i\perp v_j$ für all $i\neq j$. Die Familie heißt *nomiert*, falls v_i für alle $i\in I$ normiert ist. Ist die Familie orthogonal und normiert, so heißt sie *orthonormal*.
- ii) Eine Teilmenge $S\subseteq V$ heißt *orthogonal*, wenn $v\perp w$ für alle $v,w\in S$ mit $v\neq w$. Die Teilmenge heißt *nomiert*, falls jeder Vektor $v\in S$ normiert ist. Ist S orthogonal und normiert, so heißt S orthonormal.

Lemma 3.16. Es sei V ein Skalarproduktraum.

- 1. Eine Familie $(v_i)_{i\in I}$ von Vektoren $v_i\in V$ ist genau dann orthonormal, wenn $\langle v_i,v_j\rangle=\delta_{ij}$ für alle $i,j\in I$.
- 2. Eine Teilmenge $S \subseteq V$ ist genau dann orthonormal, wenn $\langle v, w \rangle = \delta_{v,w}$ für alle $v, w \in S$.

Lemma 3.17. Es sei V ein Skalarproduktraum und $(v_i)_{i\in I}$ eine orthogonale Familie von Vektoren $v_i \in V$ mit $v_i \neq 0$ für alle $i \in I$. Dann ist $(v_i)_{i\in I}$ linear unabhängig. Insbesondere ist jede orthonormale Familie linear unabhängig.

Definition 3.18. Eine orthonormale Basis eines Skalarproduktraums V heißt Orthonormal-basis von V.

Proposition 3.19. Es sei $(v_i)_{i \in I}$ eine Orthonormalbasis eines Skalarproduktraums V.

i) Für jedes $v \in V$ ist $\langle v, v_i \rangle = 0$ für fast alle $i \in I$, und es gilt

$$v = \sum_{i \in I} \langle v, v_i \rangle v_i$$
 sowie $\|v\|^2 = \sum_{i \in I} \langle v, v_i \rangle^2$.

ii) Für alle $v, w \in V$ gilt

$$\langle v, w \rangle = \sum_{i \in I} \langle v, v_i \rangle \langle w, v_i \rangle.$$

Theorem 3.20 (Gram-Schmidt). Es sei V ein Skalarproduktraum und (v_1,\ldots,v_n) eine linear unabhängige Familie von Vektoren $v_1,\ldots,v_n\in V$. Iterativ seien die Familien $(\tilde{w}_1,\ldots,\tilde{w}_n)$ und (w_1,\ldots,w_n) durch $\tilde{w}_1\coloneqq v_1,w_i\coloneqq \tilde{w}_i/\|\tilde{w}_i\|$ und

$$\tilde{w}_i \coloneqq v_i - \langle v_i, w_1 \rangle w_1 - \dots - \langle v_i, w_{i-1} \rangle w_{i-1}$$

definiert. Dann ist die Familie (w_1, \ldots, w_n) orthonormal, und es gilt

$$\langle w_1, \dots, w_i \rangle = \langle v_1, \dots, v_i \rangle$$
 für alle $i = 1, \dots, n$.

Korollar 3.21. Es sei V ein endlichdimensionaler Skalarproduktraum.

- 1. Ist $U\subseteq V$ ein Untervektorraum, und $\mathcal{B}=(v_1,\ldots,v_m)$ eine Orthonormalbasis von U, so lässt sich \mathcal{B} zu einer Orthonormalbasis $\mathcal{C}=(v_1,\ldots,v_m,v_{m+1},\ldots,v_n)$ von V ergänzen.
- 2. Es gibt eine Orthonormalbasis von ${\cal V}.$
- 3. Für jeden Untervektorraum $U\subseteq V$ ist $V=U\oplus U^\perp.$

Proposition 3.22. Ist V ein Skalarproduktraum, so ist die Abbildung

$$\Phi \colon V \to V^*, \quad v \mapsto \langle -, v \rangle$$

injektiv und \mathbb{R} -linear (bzw. \mathbb{C} -antilinear). Ist V endlichdimensional, so ist Φ ein Isomorphismus von \mathbb{R} -Vektorräumen (bzw. Antiisomorphismus von \mathbb{C} -Vektorräumen).

4 Normale Endomorphismen

Im Folgenden seien alle Vektorräume endlichdimensional, sofern nicht anders angegeben.

4.1 Grundlegende Definitionen und Eigenschaften

Proposition 4.1. Für zwei Skalarprodukträume V und W gibt es für jede \mathbb{K} -lineare Abbildung $f:V\to W$ eine eindeutige \mathbb{K} -lineare Abbildung $g:W\to V$ mit

$$\langle f(v), w \rangle = \langle v, g(w) \rangle$$
 für alle $v \in V$ und $w \in W$.

Definition 4.2. In der Situation von Proposition 4.1 ist die Abbildung g die zu f adjungierte Abbildung, und wird mit f^* notiert.

Proposition 4.3. Es seien U, V, W drei Skalarprodukträume.

i) Es gilt $id_V^* = id_V$, und für alle linearen Abbildungen $f: V \to W$ und $g: U \to V$ gilt

$$(fg)^* = g^*f^*.$$

- ii) Ist $f: V \to W$ ein Isomorphismus, so ist auch f^* ein Isomorphismus.
- iii) Für alle \mathbb{K} -linearen Abbildungen $f,g\colon V\to W$ und $\lambda\in\mathbb{K}$ gilt
 - a) $(f^*)^* = f$,
 - b) $(f+g)^* = f^* + g^*$ und
 - c) $(\lambda f)^* = \overline{\lambda} f^*$.

Insbesondere ist die Abbildung $\operatorname{Hom}_{\mathbb K}(V,W) \to \operatorname{Hom}_{\mathbb K}(W,V), f \mapsto f^*$ ein Isomorphismus (bzw. Antiisomorphismus) von $\mathbb R$ -Vektorräumen (bzw. $\mathbb C$ -Vektorräumen).

Definition 4.4. Für $A \in M(m \times n, \mathbb{K})$ ist $A^* := \overline{A^t} = (\overline{A})^t \in M(n \times m, \mathbb{K})$.

Proposition 4.5. Es sei V ein Skalarproduktraum mit geordneter Orthonormalbasis $\mathcal B$ und W ein Skalarproduktraum mit geordneter Orthonormalbasis $\mathcal C$. Für jede $\mathbb K$ -lineare Abbildung $f\colon V\to W$ gilt dann

$$M_{\mathcal{C},\mathcal{B}}(f^*) = M_{\mathcal{B},\mathcal{C}}(f)^*.$$

Definition 4.6. Ein Endomorphismus $f \colon V \to V$ eines Skalarproduktraums V heißt

- i) normal, falls f und f^* kommutieren (also $ff^* = f^*f$),
- ii) selbstadjungiert, falls $f = f^*$.
- iii) antiselbstadjungiert, falls $f^* = -f$,
- iv) orthogonal (für $\mathbb{K} = \mathbb{R}$), bzw. unitär (für $\mathbb{K} = \mathbb{C}$) falls f ein Isomorphismus mit $f^* = f^{-1}$ ist.

Für den Fall $\mathbb{K}=\mathbb{C}$ sei

$$\mathrm{U}(V) \coloneqq \{f \colon V \to V \mid f \text{ ist unit"ar}\}$$

und für den Fall $\mathbb{K}=\mathbb{R}$ sei

$$O(V) := \{ f : V \to V \mid f \text{ ist orthogonal.} \}$$

Eine Matrix $A \in M_n(\mathbb{K})$ heißt

- I) normal, falls A und A^* kommutieren (also $AA^* = A^*A$),
- II) selbstadjungiert, falls $A = A^*$,
- III) antiselbstadjungiert, falls $A^* = -A$,
- IV) orthogonal (für $\mathbb{K} = \mathbb{R}$), bzw. unitär (für $\mathbb{K} = \mathbb{C}$) falls A invertierbar ist und $A^* = A^{-1}$.

Für alle $n \ge 1$ seien

$$\mathrm{O}(n) \coloneqq \{O \in \mathrm{M}_n(\mathbb{R}) \mid O \text{ ist orthogonal}\} \quad \text{und} \quad \mathrm{U}(n) \coloneqq \{U \in \mathrm{M}_n(\mathbb{C}) \mid U \text{ ist unit"ar}\}.$$

Proposition 4.7. Es sei $f: V \to V$ ein Endomorphismus eines Skalarproduktraums V, und \mathcal{B} eine geordnete Basis von V. Dann ist f genau dann normal, selbstadjungiert, antiselbstadjungiert, orthogonal, bzw. unitär, wenn $M_{\mathcal{B}}(f)$ normal, selbstadjungiert, antiselbstadjungiert, orthogonal, bzw. unitär ist.

Proposition 4.8. Es sei $f \colon V \to V$ ein normaler Endomorphismus eines Skalarproduktraums V

- i) Für alle $v \in V$ ist $||f(v)|| = ||f^*(v)||$.
- ii) Es ist $V_{\lambda}(f^*) = V_{\overline{\lambda}}(f)$ für alle $\lambda \in \mathbb{K}$.
- iii) Für alle $\lambda, \mu \in \mathbb{K}$ mit $\lambda \neq 0$ ist $V_{\lambda}(f) \perp V_{\mu}(f)$.
- iv) Für $v \in V$ und $n \ge 1$ mit $f^n(v) = 0$ ist bereits f(v) = 0.
- v) Für alle $\lambda \in V$ ist $V_{\lambda}^{\sim}(f) = V_{\lambda}(f)$.
- vi) Es ist im $f^* = (\ker f)^{\perp}$ und $\ker f^* = (\operatorname{im} f)^{\perp}$.
- vii) Ein Untervektorraum $U\subseteq V$ ist genau dann f-invariant, wenn U^\perp invariant unter f^* ist

Proposition 4.9. Für einen Endomorphismus $f\colon V\to V$ eines Skalarproduktraums V sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) f ist orthogonal (für $\mathbb{K}=\mathbb{R}$), bzw. unitär (für $\mathbb{K}=\mathbb{C}$), d.h. f ist ein Isomorphismus mit $f^*=f^{-1}$.
- ii) Es ist $ff^* = id_V$.

- iii) Es ist $f^*f = id_V$.
- iv) Für alle $v \in V$ ist ||f(v)|| = ||v||.
- v) Für alle $v, w \in V$ ist $\langle f(v), f(w) \rangle = \langle v, w \rangle$.

Korollar 4.10. Für jede Matrix $A \in M_n(\mathbb{K})$ sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) A ist orthogonal (für $\mathbb{K}=\mathbb{R}$), bzw. unitär (für $\mathbb{K}=\mathbb{C}$), d.h. A ist invertierbar mit $A^*=A^{-1}$.
- ii) Es ist $AA^* = I$.
- iii) Es ist $A^*A = I$.
- iv) Für alle $x \in \mathbb{K}^n$ ist ||Ax|| = ||x||.
- v) Für alle $x, y \in \mathbb{K}^n$ ist $\langle Ax, Ay \rangle = \langle x, y \rangle$.
- vi) Die Spalten von A sind eine Orthonormalbasis von \mathbb{K}^n .
- vii) Die Zeilen von A sind eine Orthonormalbasis von \mathbb{K}^n .

4.2 Normalenformen für $\mathbb{K} = \mathbb{C}$

Theorem 4.11. Es sei $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines unitären Vektorraums V. Die folgenden Bedingungen sind äquivalent:

- i) f ist normal.
- ii) V hat eine Orthonormalbasis aus Eigenvektoren von f.
- iii) Für jeden f-invarianten Untervektorraum $U \subseteq V$ ist auch U^{\perp} invariant unter f.

Korollar 4.12. Für $A \in M_n(\mathbb{C})$ sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) A ist normal.
- ii) Es gibt eine unitäre Matrix $U \in U(n)$, so dass UAU^{-1} in Diagonalgestalt ist.

Proposition 4.13. Es sei $f: V \to V$ ein Endomorphismus eines unitären Vektorraums V.

- i) f ist genau dann selbstadjungiert, wenn f normal mit reellen Eigenwerten ist.
- ii) f ist genau dann antiselbstadjungiert, wenn f normal mit rein imaginären Eigenwerten ist.
- iii) f ist genau dann unitär, wenn f normal ist und alle Eigenwerte Betrag 1 haben.

Korollar 4.14. Es sei $A \in M_n(\mathbb{C})$.

i) A ist genau dann selbstadjungiert, wenn es $U \in \mathrm{U}(n)$ gibt, so dass UAU^{-1} eine Diagonalmatrix mit reellen Diagonaleinträgen ist.

- ii) A ist genau dann antiselbstadjungiert, wenn es $U \in U(n)$ gibt, so dass UAU^{-1} eine Diagonalmatrix mit rein imaginären Diagonaleinträgen ist.
- iii) A ist genau dann unitär, wenn es $U \in \mathrm{U}(n)$ gibt, so dass UAU^{-1} eine Diagonalmatrix ist, deren Diagonaleinträge alle Betrag 1 haben.

Korollar 4.15. Für alle $n \ge 1$ ist $\det(\mathrm{U}(n)) = S^1$, wobei $S^1 := \{z \in \mathbb{C} \mid |z| = 1\}$.

4.3 Normalenformen für $\mathbb{K} = \mathbb{R}$

Notation 4.16. Für alle $\varphi \in \mathbb{R}$ sei

$$D(\varphi) \coloneqq \begin{pmatrix} \cos(\varphi) & -\sin(\varphi) \\ \sin(\varphi) & \cos(\varphi) \end{pmatrix} \in \mathrm{M}_2(\mathbb{R}).$$

Theorem 4.17. Für einen Endomorphismus $f\colon V\to V$ eines euklidischen Vektorraum V sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) f ist normal.
- ii) Es gibt eine geordnete Orthonormalbasis \mathcal{B} von V, so dass

$$\mathsf{M}_{\mathcal{B}}(f) = \begin{pmatrix} \lambda_1 & & & & \\ & \ddots & & & \\ & & \lambda_s & & \\ & & & r_1 D(\varphi_1) & & \\ & & & \ddots & \\ & & & & r_t D(\varphi_t) \end{pmatrix}$$

 $\text{mit } \lambda_1, \dots, \lambda_s \in \mathbb{R}, r_1, \dots, r_t > 0 \text{ und } \varphi_1, \dots, \varphi_t \in (0, \pi).$

Dabei sind $\lambda_1, \ldots, \lambda_s$ die Eigenwerte von f, und die Paare $(r_1, \varphi_1), \ldots, (r_t, \varphi_t)$ sind eindeutig bis auf Permutation.

Korollar 4.18. Für einen Matrix $A\in \mathrm{M}_n(\mathbb{R})$ sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) A ist normal.
- ii) Es gibt eine Matrix $O \in O(n)$, so dass

$$OAO^{-1} = \begin{pmatrix} \lambda_1 & & & & \\ & \ddots & & & & \\ & & \lambda_s & & & \\ & & & r_1 D(\varphi_1) & & \\ & & & \ddots & \\ & & & & r_t D(\varphi_t) \end{pmatrix}$$

mit $\lambda_1, \ldots, \lambda_s \in \mathbb{R}$, $r_1, \ldots, r_t > 0$ und $\varphi_1, \ldots, \varphi_t \in (0, \pi)$.

Dabei sind $\lambda_1, \ldots, \lambda_s$ die Eigenwerte von A, und die Paare $(r_1, \varphi_1), \ldots, (r_t, \varphi_t)$ sind eindeutig bis auf Permutation.

Proposition 4.19. Es sei $f\colon V\to V$ ein Endomorphismus eines euklidischen Vektorraums V

- i) f ist genau dann selbstadjungiert, wenn f normal ist und in der Normalenform von Theorem 4.17 t=0 gilt, also wenn V eine Orthonormalbasis aus Eigenvektoren von f besitzt.
- ii) f ist genau dann antiselbstadjungiert, wenn f normal ist und in der Normalenform von Theorem 4.17 $\lambda_1=\cdots=\lambda_s=0$ und $\varphi_1=\cdots=\varphi_t=\pi/2$ gilt.
- iii) f ist genau dann orthogonal, wenn f normal ist und in der Normalenform von Theorem 4.17 $\lambda_i = \pm 1$ für alle $i = 1, \ldots, s$ und $r_1 = \cdots = r_t = 1$ gilt.

Korollar 4.20. Es sei $A \in M_n(\mathbb{R})$.

- i) A ist genau dann selbstadjungiert, wenn A normal ist, und in der Normalenform von Korollar 4.18 t=0 gilt, also wenn es $O\in \mathrm{O}(n)$ gibt, so dass OAO^{-1} in Diagonalgestalt ist.
- ii) A ist genau dann antiselbstadjungiert, wenn A normal ist und in der Normalenform von Korollar 4.18 $\lambda_1 = \cdots = \lambda_s = 0$ und $\varphi_1 = \cdots = \varphi_t = \pi/2$ gilt.
- iii) A ist genau dann orthogonal, wenn A normal ist und in der Normalenform von Korollar 4.18 $\lambda_i=\pm 1$ für alle $i=1,\ldots,s$ und $r_1=\cdots=r_t=1$ gilt.

Korollar 4.21. Für alle $n \ge 1$ ist $det(O(n)) = \{1, -1\}$.

4.4 Orthogonale Projektionen

Lemma 4.22. Sind $U, W \subseteq V$ Untervektorräume eines K-Vektorraums V mit $V = U \oplus W$, so gibt es genau eine lineare Abbildung $P \colon V \to V$ mit

$$P(u+w)=u$$
 für alle $u\in U, w\in W$.

Definition 4.23. i) In der Situation von Lemma 4.22 heißt P die Projektion auf U entlang W.

ii) Ist $U \subseteq V$ ein Untervektorraum eines Skalarproduktraums V, so heißt die Projektion auf U entlang U^{\perp} die *orthogonale Projektion* auf U.

Proposition 4.24. i) Für einen Endomorphismus $P\colon V\to V$ eines K-Vektorraums V sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- a) Es gilt $P^2 = P$.
- b) P ist die Projektion auf $\operatorname{im}(P)$ entlang $\ker(P)$.
- ii) Für einen Endomorphismus $P\colon V\to V$ eines Skalarproduktraums V sind die folgenden Bedingungen äquivalent:
 - a) Es gilt $P^2 = P$ und P ist normal.
 - b) P ist die orthogonale Projektion auf im(P).

4.5 Polarzerlegung

- **Definition 4.25**. i) Ein selbstadjungierter Endomorphismus $f\colon V\to V$ eines Skalarproduktraums V heißt *positiv*, wenn alle Eigenwerte von f positiv sind.
 - ii) Eine selbtadjungierte Matrix $A\in \mathrm{M}_n(\mathbb{K})$ heißt positiv, wenn alle Eigenwerte von A positiv sind.
- **Proposition 4.26.** 1. Ist $f\colon V\to V$ ein positiver selbstadjungierter Endomorphismus, so gibt es einen eindeutigen positiven selbstadjungierten Endomorphismus $g\colon V\to V$ mit $f=g^2$.
 - 2. Ist $A \in \mathrm{M}_n(\mathbb{K})$ positiv selbstadjungiert, so gibt es eine eindeutige positive selbstadjungierte Matrix $B \in \mathrm{M}_n(\mathbb{K})$ mit $A = B^2$.
- **Theorem 4.27.** i) Ist $f \in \mathrm{GL}(V)$ für einen Skalarproduktraum, so gibt es eindeutige positive selbstadjungierte Endomorphismen $g_1,g_2\colon V\to V$ und eindeutige $s_1,s_2\in \mathrm{U}(V)$ (für $\mathbb{K}=\mathbb{C}$), bzw. $s_1,s_2\in \mathrm{O}(V)$ (für $\mathbb{K}=\mathbb{R}$) mit

$$f = s_1 g_1 = g_2 s_2.$$

5 Symmetrische Bilinearformen und quadratische Formen

5.1 Definition quadratischer Formen

Definition 5.1. Ist V ein K-Vektorraum und $\langle \cdot, \cdot \rangle : V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform, so ist

$$q: V \to K, \quad v \mapsto \langle v, v \rangle$$

die zu $\langle \cdot, \cdot \rangle$ gehörige quadratische Form.

Eine Abbildung $q'\colon V\to K$ heißt quadratische Form, wenn es eine symmetrische Bilinearform $\langle\cdot,\cdot\rangle'\colon V\times V\to K$ gibt, so dass q' die zu $\langle\cdot,\cdot\rangle'$ gehörige quadratische Form ist.

Lemma 5.2. Ist V ein K-Vektorraum mit char $K \neq 2$, $\langle \cdot, \cdot \rangle : V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform und $q \colon V \to K$ die zugehörige quadratische Form, so ist

$$\langle v,w\rangle = \frac{q(v+w)-q(v)-q(w)}{2} \quad \text{für alle } v,w \in V.$$

Korollar 5.3. Ist V ein K-Vektorraum mit char $(K) \neq 2$, so ist die Abbildung

$$\{ \text{Bilinearformen } V \times V \to K \} \to \{ \text{quadratische Formen } V \to K \}, \\ \langle \cdot, \cdot \rangle \mapsto (v \mapsto \langle v, v \rangle)$$

eine Bijektion.

Definition 5.4. Es sei $\beta \colon V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform.

- i) Zwei Vektoren $u, w \in V$ sind *orthogonal (zueinander)* bezüglich β falls $\beta(u, w) = 0$.
- ii) Zwei Untervektorräume $U,W\subseteq V$ heißen orthogonal (zueinander) bezüglich β falls $\beta(u,w)=0$ für alle $u\in U$ und $w\in W$.
- iii) Ist $U \subseteq V$ ein Untervektorraum, so ist der Untervektorraum

$$U^{\perp} = \{ v \in V \mid \beta(u, v) = 0 \text{ für alle } u \in U \}$$

das orthogonale Komplement von U in V bezüglich β .

iv) Der Untervektorraum

$$rad(\beta) := \{ v \in V \mid \beta(u, v) = 0 \text{ für alle } u \in V \}$$

ist das *Radikal* von β .

5.2 Darstellende Matrizen für Bilinearformen

Lemma 5.5. Es sei V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum, $\mathcal{C}=(v_1,\ldots,v_n)$ eine geordnete Basis von V und $\mathcal{C}^*=(v_1^*,\ldots,v_n^*)$ die duale Basis von V^* . Für eine Matrix $B\in \mathrm{M}_n(K)$ und Bilinearform $\beta\colon V\times V\to K$ sind die folgende Bedingungen äquivalent:

- i) Für alle $i, j = 1, \ldots, n$ ist $B_{ij} = \beta(v_i, v_j)$.
- ii) Für die lineare Abbildung

$$\Phi \colon V \to V^*, \quad v \mapsto \beta(-, v)$$

ist
$$B = M_{\mathcal{C},\mathcal{C}^*}(\Phi)$$
.

Definition 5.6. Ist V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum mit geordneter Basis $\mathcal{C} = (v_1, \dots, v_n)$, und $\beta \colon V \times V \to K$ eine Bilinearform, so heißt die Matrix $B \in \mathsf{M}_n(K)$ mit

$$B_{ij} = \beta(v_i, v_j)$$
 für alle $i, j = 1, \dots, n$

die darstellende Matrix von β bezüglich der Basis \mathcal{C} , und wird mit $\mathrm{M}_{\mathcal{C}}(\beta)$ notiert.

Lemma 5.7. Ist V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum und $\mathcal C$ eine geordnete Basis von V, so ist die Abbildung

$$M_{\mathcal{C}}$$
: {Bilinearformen $V \times V \to K$ } $\to M_n(K)$, $\beta \mapsto M_{\mathcal{C}}(\beta)$

ein Isomorphismus von K-Vektorräumen.

Lemma 5.8. Es sei $\mathcal{C}=(v_1,\ldots,v_n)$ eine geordnete Basis eines K-Vektorraums V und

$$\Phi \colon V \to K^n, \quad \sum_{i=1}^n \lambda_i v_i \mapsto \begin{pmatrix} \lambda_1 \\ \vdots \\ \lambda_n \end{pmatrix}$$

der induzierte Isomorphismus. Ist $\beta \colon V \times V \to K$ eine Bilinearform, so ist

$$\beta(v, w) = \Phi(v)^T \mathbf{M}_{\mathcal{C}}(\beta) \Phi(w)$$
 für alle $v, w \in V$.

Korollar 5.9. Ist $\beta\colon V\times V\to K$ eine Bilinearform auf einem endlichdimensionalen K-Vektorraum V, so ist β genau dann symmetrisch, wenn für jede geordnete Basis $\mathcal C$ von V die darstellende Matrix $\mathrm{M}_{\mathcal C}(\beta)$ symmetrisch ist.

5.3 Nicht-entartete Bilinearformen

Definition 5.10. Eine symmetrische Bilinearform $\beta \colon V \times V \to K$ heißt *nicht-entartet*, falls es für jedes $v \in V$ mit $v \neq 0$ ein $w \in V$ mit $\beta(w,v) \neq 0$ gibt.

Proposition 5.11. Ist V ein K-Vektorraum und $\beta \colon V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform, so sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) Die Bilinearform β ist nicht-entartet.
- ii) Es gilt $rad(\beta) = 0$.
- iii) Die lineare Abbildung $\Phi \colon V \to V^*, v \mapsto \beta(-,v)$ ist injektiv.

Ist V endlichdimensional, so kommen die folgenden Bedingungen hinzu:

- iv) Φ ist ein Isomorphismus.
- v) Für jede geordnete Basis $\mathcal C$ von V ist die darstellende Matrix $\mathrm{M}_{\mathcal C}(\beta)$ invertierbar.

Proposition 5.12. Es sei V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum und $\beta\colon V\times V\to K$ eine nicht-entartete symmetrische Bilinearform. Ist $U\subseteq V$ ein Untervektorraum, so sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) Die Einschränkung $\beta|_{U\times U}$ ist nicht-entartet.
- ii) Es ist $U \cap U^{\perp} = 0$.
- iii) Es ist $V = U \oplus U^{\perp}$.

5.4 Normalenformen und Sylvesterscher Trägheitssatz

Theorem 5.13. Es sei V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum mit $\operatorname{char}(K) \neq 2$ und $\beta \colon V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform. Dann gibt es eine geordnete Basis \mathcal{C} von V, so dass

$$\mathbf{M}_{\mathcal{C}}(\beta) = \begin{pmatrix} \lambda_1 & & & & \\ & \ddots & & & \\ & & \lambda_n & & \\ & & & 0 & \\ & & & \ddots & \\ & & & & 0 \end{pmatrix}$$

mit $\lambda_i \neq 0$ für alle $i=1,\ldots,n$. Die Anzahl der Nullen auf der Diagonalen ist eindeutig bestimmt und entspricht dim $\operatorname{rad}(\beta)$.

Lemma 5.14. Ist $\beta \colon V \times V \to K$ eine nicht-entartete Bilinearform mit $V \neq 0$ und char $(K) \neq 2$, und $g \colon V \to K$ die zugehörige quadratische Form, dann gibt es $v \in V$ mit $g(v) \neq 0$.

Korollar 5.15. Es sei V ein endlichdimensionaler K-Vektorraum, wobei $\operatorname{char}(K) \neq 2$ und K quadratisch abgeschlossen ist. Ist $\beta \colon V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform, so gibt es eine geordnete Basis $\mathcal C$ von V, so dass

$$\mathbf{M}_{\mathcal{C}}(\beta) = \begin{pmatrix} 1 & & & & & \\ & \ddots & & & & \\ & & 1 & & & \\ & & & 0 & & \\ & & & \ddots & \\ & & & & 0. \end{pmatrix}$$

Die Anzahl der Nullen auf der Diagonalen ist eindeutig bestimmt und entspricht dim $rad(\beta)$.

Korollar 5.16 (Sylvesterscher Trägheitssatz). Es sei V ein endlichdimensionaler \mathbb{R} -Vektorraum und $\beta \colon V \times V \to K$ eine symmetrische Bilinearform.

i) Es eine geordnete Basis C von V, so dass

$$\mathsf{M}_{\mathcal{C}}(\beta) = \begin{pmatrix} 1 & & & & & & & \\ & \ddots & & & & & & \\ & & 1 & & & & & \\ & & & -1 & & & & \\ & & & \ddots & & & \\ & & & & 0 & & \\ & & & & \ddots & & \\ & & & & 0 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} I_r & & & \\ & -I_s & & \\ & & 0_t \end{pmatrix}$$

mit $I_n \in M_n(\mathbb{R})$ und $0_m \in M_m(\mathbb{R})$.

ii) Ist $\mathcal{B} = (u_1, ..., u_r, v_1, ..., v_s, w_1, ..., w_t)$ und

$$D_{+} := \langle u_{1}, \dots, u_{r} \rangle,$$

$$D_{-} := \langle v_{1}, \dots, v_{s} \rangle,$$

$$S_{+} := \langle u_{1}, \dots, u_{r}, w_{1}, \dots, w_{t} \rangle,$$

$$S_{-} := \langle v_{1}, \dots, v_{s}, w_{1}, \dots, w_{t} \rangle,$$

so ist $\beta|_{D_+ \times D_+}$ positiv definit, $\beta|_{D_- \times D_-}$ ist negativ definit, $\beta|_{S_+ \times S_+}$ ist positiv semi-definit und $\beta|_{S_- \times S_-}$ ist negativ semidefinit. Außerdem ist $\mathrm{rad}(\beta) = \langle w_1, \dots, w_t \rangle$.

iii) Es gilt

$$r = \max \left\{ \dim W \mid W \subseteq V \text{ ist ein UVR und } \beta|_{W \times W} \text{ ist positiv definit.} \right\}$$

$$s = \max \left\{ \dim W \mid W \subseteq V \text{ ist ein UVR und } \beta|_{W \times W} \text{ ist negativ definit.} \right\}$$

$$r + t = \max \left\{ \dim W \mid W \subseteq V \text{ ist ein UVR und } \beta|_{W \times W} \text{ ist positiv semidefinit.} \right\}$$

$$s + t = \max \left\{ \dim W \mid W \subseteq V \text{ ist ein UVR und } \beta|_{W \times W} \text{ ist negativ semidefinit.} \right\}$$

Insbesondere ist das Tupel (r, s, t) durch β eindeutig bestimmt.

- iv) β ist genau dann
 - a) positiv definit, wenn $r = \dim V$,
 - b) negativ definit, wenn $s = \dim V$,
 - c) positiv semidefinit, wenn $r + t = \dim V$,
 - d) negativ semidefinit, wenn $s + t = \dim V$,
 - e) nicht-entwartet, wenn t = 0.

6 Hauptachsentransformation

Handschriftliche Notizen.

7 Topologische Eigenschaften ausgewählter Matrixgruppen

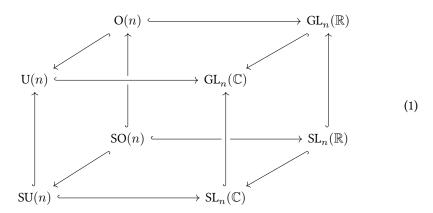
7.1 Definition der Gruppen

Definition 7.1. Für alle $n \geq 1$ seien

$$\begin{split} \operatorname{SL}_n(K) &:= \{S \in \operatorname{GL}_n(K) \mid \det S = 1\}, \\ \operatorname{SU}(n) &:= \{S \in \operatorname{U}(n) \mid \det S = 1\} = \operatorname{U}(n) \cap \operatorname{SL}_n(\mathbb{C}), \\ \operatorname{SO}(n) &:= \{S \in \operatorname{O}(n) \mid \det S = 1\} = \operatorname{O}(n) \cap \operatorname{SL}_n(\mathbb{R}). \end{split}$$

Proposition 7.2. i) Für jeden Körper K ist $\mathrm{SL}_n(K) \subseteq \mathrm{GL}_n(K)$ eine Untergruppe.

- ii) Die Teilmengen $SO(n) \subseteq O(n) \subseteq GL_n(\mathbb{R})$ sind Untergruppen.
- iii) Die Teilmengen $\mathrm{SU}(n)\subseteq\mathrm{U}(n)\subseteq\mathrm{GL}_n(\mathbb{C})$ sind Untergruppen.
- iv) Es gelten die folgenden Untergruppenrelationen:



Bemerkung 7.3. Man beachte die verschiedenen gegenüberliegenden Seiten des Würfels: Der Boden des Würfels entsteht aus dem Deckel durch die zusätzliche Bedingung det S=1. Der Rücken des Würfels ist die reelle Version, die Vorderseite die komplexe Version. Die linkse Seite des Würfels entsteht aus der rechten, indem man Kompatiblität mit dem Skalarprodukt fordert.

7.2 Gruppentheoretische Begriffe

Proposition 7.4. Es sei G eine Gruppe und $N \subseteq G$ eine Untergruppe. Durch

$$g_1 \sim g_2 \iff g_1^{-1}g_2 \in N \quad \text{für alle } g_1, g_2 \in N$$

wird eine Äquivalenzrelation auf G definiert, und für $G/N:=G/\sim$ sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) Für alle $g \in G$ ist gN = Ng.
- ii) Für alle $g \in G$ ist $gNg^{-1} = N$.
- iii) Für alle $g \in G$ ist $gNg^{-1} \subseteq N$.
- iv) Die Multiplikation $\cdot : (G/N) \times (G/N) \to G/N$ mit

$$\overline{g_1} \cdot \overline{g_2} \coloneqq \overline{g_1 \cdot g_2}$$
 für alle $g_1, g_2 \in G$

ist wohldefiniert. (G/N ist mit dieser Multiplikation automatisch eine Gruppe. Dies ist dann die eindeutige Gruppenstruktur auf G/N, so dass die kanonische Projektion $G \to G/N, g \mapsto \overline{g}$ ein Gruppenhomomorphismus ist.)

v) Es gibt eine GruppeH und einen Gruppenhomomorphismus $\phi\colon G\to H$ mit $N=\ker\phi.$

Definition 7.5. Es sei G eine Gruppe und $N \subseteq G$ eine Untergruppe. Der *Index* von N in G ist [G:N]:=|G/N|. Ist eine der Bedingungen von Proposition 7.4 erfüllt (und damit alle Bedingungen), so ist die Untergruppe N ein *Normalteiler* in G.

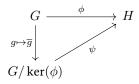
Bemerkung 7.6. Untergruppen vom Index 2 sind immer normal.

Bemerkung 7.7. Ist $N\subseteq G$ eine Untegruppe, so ist die Äquivalenzklasse von $g\in G$ bezüglich der in Proposition 7.4 definierten Äquivalenzrelation genau die sogenannte $Linksnebenklasse\ gN=\{gn\mid n\in N\}$. Die Äquivalenzklasse von g ist also eine (um g verschobene) Kopie von N. Inbesondere ist |gN|=|N|, und somit

$$|G| = [G:N] \cdot |N|.$$

Zur Berechnung des Index einer Untergruppe wollen wir den folgenden Satz zitieren:

Theorem 7.8 (1. Isomorphiesatz). Ist $\phi \colon G \to H$ ein Gruppenhomomorphismus, so induziert ϕ einen Gruppenisomorphismus $\psi \colon G/\ker(\phi) \to \operatorname{im}(\phi)$ mit $\psi(\overline{g}) = \phi(g)$ für alle $g \in G$.



Korollar 7.9. Ist $\phi \colon G \to H$ ein Gruppenhomomorphismus, so ist $[G \colon \ker \phi] = |\operatorname{im} \phi|$. Proposition 7.10. Es sei $n \ge 1$.

- i) Für jeden Körper K ist $\mathrm{SL}_n(K)\subseteq\mathrm{GL}_n(K)$ eine normale Untergruppe.
- ii) $\operatorname{GL}_n(\mathbb{R})^+ \coloneqq \{S \in \operatorname{GL}_n(\mathbb{R}) \mid \det S > 0\}$ ist eine normale Untergruppe von $\operatorname{GL}_n(\mathbb{R})$ mit $[\operatorname{GL}_n(\mathbb{R}) : \operatorname{GL}_n(\mathbb{R})^+] = 2$.
- iii) $SU(n) \subseteq U(n)$ ist eine normale Untergruppe mit $[U(n) : SU(n)] = \infty$.
- iv) $SO(n) \subseteq O(n)$ ist eine normale Untergruppe mit [O(n) : SO(n)] = 2.

Inbesondere ist im Würfel (1) der Boden normal im Deckel.

7.3 Topologische Begriffe

Definition 7.11. Es sei X ein metrischer Raum. Eine stetige Abbildung $\gamma \colon [0,1] \to X$ ist ein Weg in X. Für $x \coloneqq \gamma(0)$ und $y \coloneqq \gamma(1)$ ist γ ein Weg von x nach y in X.

Lemma 7.12. Ist X ein metrischer Raum, so wird durch

```
x \sim y \iff es gibt einen Weg von x nach y.
```

eine Äquivalenzrelation auf X definiert.

Definition 7.13. Es sei X ein metrischer Raum. Die Äquivalenzklassen der Äquivalenzrelation aus Lemma 7.12 heißen Wegzusammenhangskomponenten von X. X heißt wegzusammenhängend, wenn es nur eine Wegzusammenhangskomponente gibt, d.h. wenn es für alle $x,y\in M$ einen Weg von x nach y gibt.

Eine Teilmenge $Y\subseteq X$ heißt wegzusammenhängend, wenn Y bezüglich der Metrik $d|_{Y\times Y}$ wegzusammenhängend ist.

Definition 7.14. Ein metrischer Raum X heißt unzusammenhängend, wenn es disjunkte, offene, echte Teilmengen $U_1, U_2 \subseteq X$ gibt, so dass $X = U_1 \cup U_2$. Ist X heißt zusammenhängend, wenn X nicht unzusammenhängend ist.

Eine Teilmenge $Y\subseteq X$ heißt (un)zusammenhängend, wenn Y bezüglich $d|_{Y\times Y}$ (un)zusammenhängend ist.

Proposition 7.15. Es seien X und Y zwei metrische Räume.

- i) Ist X wegzusammenhängend, so ist X auch zusammenhängend.
- ii) Ist $f \colon X \to Y$ eine stetige Abbildung und $Z \subseteq X$ eine (weg)zusammenhängende Teilmenge, so ist auch $f(Z) \subseteq Y$ (weg)zusammenhängend.
- iii) Sind $Z_1, Z_2 \subseteq X$ zwei (weg)zusammenhängende Teilmengen mit $Z_1 \cap Z_2 \neq \emptyset$, so ist auch $Z_1 \cup Z_2$ (weg)zusammenhängend.
- iv) Durch

```
x \sim y \iff es gibt eine zusammenhängende Teilmenge Z \subseteq X mit x,y \in Z
```

wird eine Äquivalenzrelation auf X definiert.

Definition 7.16. Ist X ein metrischer Raum, so sind die Äquivalenzklassen bezüglich \sim wie in Proposition 7.15 die Zusammenhangskomponenten von X.

Bemerkung 7.17. Jede zusammenhängende Teilmenge $Z\subseteq X$ ist in einer der Zusammenhangskomponenten von X enthalten. Insbesondere ist jede Wegzusammenhangskomponente in einer Zusammenhangskomponente enthalten.

7.4 Topologie auf Matrixgruppen

Im Folgenden fixieren wir eine Norm $\|\cdot\|$ auf dem \mathbb{C} -Vektorraum $\mathrm{M}_n(\mathbb{C})$. Die Norm induziert eine Metrik d auf $\mathrm{M}_n(\mathbb{C})$ durch $d(A,B) \coloneqq \|A-B\|$. Jede Teilmenge $X \subseteq \mathrm{M}_n(\mathbb{C})$ erbt durch die Einschränkung $d|_{X \times X}$ die Struktur eines metrischen Raums.

Lemma 7.18. i) Die Projektionen $p_{ij}: M_n(\mathbb{C}) \to \mathbb{C}$ mit $i, j = 1, \ldots, n$ und

$$p_{ij}(A) := A_{ij}$$
 für alle $A \in M_n(\mathbb{C})$.

sind stetig.

ii) Ist X ein metrischer Raum, so ist eine Abbildung $f=(f_{ij})_{i,j=1,\dots,n}\colon X\to \mathrm{M}_n(\mathbb{C})$ genau dann stetig, wenn sie in jeder Komponente stetig ist.

Theorem 7.19. Es sei $n \geq 1$.

- i) Die Teilmengen $\mathrm{SL}_n(\mathbb{C}), \mathrm{U}(n), \mathrm{SU}(n), \mathrm{SL}_n(\mathbb{R}), \mathrm{O}(n), \mathrm{SO}(n) \subseteq \mathrm{M}_n(\mathbb{C})$ sind abgeschlossen.
- ii) Die Teilmengen $\mathrm{GL}_n(\mathbb{C})\subseteq\mathrm{M}_n(\mathbb{C})$ und $\mathrm{GL}_n(\mathbb{R})\subseteq\mathrm{M}_n(\mathbb{R})$ sind offen.
- iii) Als Teilmenge von O(n) ist SO(n) auch offen.
- iv) Die Gruppen $\mathrm{U}(n)$, $\mathrm{O}(n)$, $\mathrm{SU}(n)$ und $\mathrm{SO}(n)$ sind kompakt.

Bemerkung 7.20. Ist $Y \subseteq X$ und $A \subseteq Y$, so dass A abgeschlossen in X ist, so ist A auch abgeschlossen in Y. Dementsprechende ergeben sich aus 7.19 noch weitere Aussagen. So ist etwa $\mathrm{SL}_n(\mathbb{C})$ abgeschlossen in $\mathrm{GL}_n(\mathbb{C})$ und $\mathrm{SO}(n)$ abgeschlossen in $\mathrm{O}(n)$.

Theorem 7.21. Es sei $n \geq 1$.

- i) Die Gruppe $\mathrm{GL}_n(\mathbb{C})$ ist wegzusammenhängend.
- ii) Die Gruppe $\mathrm{SL}_n(\mathbb{C})$ ist wegzusammenhängend.
- iii) Die Gruppe U(n) ist wegzusammenhängend.
- iv) Die Gruppe SU(n) ist wegzusammenhängend.
- v) Die Gruppe $\mathrm{GL}_n(\mathbb{R})$ besteht aus den beiden (Weg)zusammenhangskomponenten

$$\operatorname{GL}_n(\mathbb{R})^+ := \{ S \in \operatorname{GL}_n(\mathbb{R}) \mid \det S > 0 \}$$

und

$$\operatorname{GL}_n(\mathbb{R})^- := \{ S \in \operatorname{GL}_n(\mathbb{R}) \mid \det S < 0 \}.$$

- vi) Die Gruppe $\mathrm{SL}_n(\mathbb{R})$ ist wegzusammenhängend.
- vii) Die Gruppe O(n) besteht aus den beiden (Weg)zusammenhangskomponenten

$$SO(n) = \{ S \in O(n) \mid \det S = 1 \}$$
 und $SO(n)^- := \{ S \in O(n) \mid \det S = -1 \}.$

viii) Die Gruppe SO(n) ist wegzusammehängend.

7.5 Koordinatenfreie Version

8 Orientierung

Lemma 8.1. Es seien $\mathcal{B}=(v_1,\ldots,v_n)$ und $\mathcal{C}=(w_1,\ldots,w_n)$ zwei Basen eines n-dimensionaler \mathbb{R} -Vektorraums V. Dann sind die folgenden Bedingungen äquivalent:

- i) Für den eindeutigen Automorphismus $\Phi\colon V\to V$ mit $\Phi(v_i)=w_i$ für alle $i=1,\dots,n$ gilt $\det(\Phi)>0$.
- ii) Für alle alternierende $n\text{-Linearformen}\;\omega\colon V^k\to\mathbb{R}$ gilt

$$\omega(v_1,\ldots,v_n)>0\iff\omega(w_1,\ldots,w_n)>0.$$

Definition 8.2. Zwei geordnete Basen eines \mathbb{R} -Vektorraums V heißen *gleichorientiert*, wenn sie die Bedingungen aus Lemma 8.1 erfüllen.

Lemma 8.3. Ist V ein endlichdimensionaler \mathbb{R} -Vektorraum, so ist Gleichorientiertheit eine Äquivalenzrelation auf der Menge der geordneten Basen von V.

9 Sphärische Geometrie